

Kranken-Lohnausfallversicherung

Wird ein Mitarbeiter krank, ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, den Lohn während einer bestimmten Zeit weiterzubezahlen. Auch während einer Schwangerschaft. Die Zurich Kranken-Lohnausfallversicherung bietet eine interessante Lösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Entlastung von der Lohnzahlungspflicht
- Keine Deckungslücken bis zum Einsetzen der IV- oder BVG-Leistungen
- Finanzielle Sicherheit: Mitarbeiter profitieren von längerer und garantierter Lohnfortzahlung
- Schadenmanagementtool Sunet
- Unterstützung beim Überprüfen der Arbeitsunfähigkeit und bei der raschen Wiedereingliederung

Wer ist versichert?

Alle Arbeitnehmer eines Betriebes. Fakultativ mitversicherbar sind der Versicherungsnehmer (Betriebsinhaber oder Selbstständigerwerbende) und seine mitarbeitenden Familienangehörigen (Ehegatte, Kinder, Eltern), die weder einen Barlohn beziehen noch AHV-Beiträge entrichten, d. h. allgemein Personen ohne Arbeitnehmerstatus.

Was umfasst die Kranken-Lohnausfallversicherung?

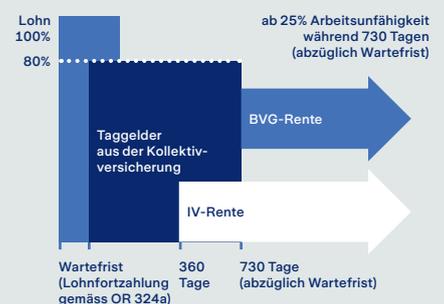
Taggelder

Bis zum Einsetzen der Leistungen aus der staatlichen IV und der beruflichen Vorsorge dauert es in der Regel ein Jahr. Für die Deckung dieser Lücke wählen Sie je nach Bedürfnis eine Lösung, die auf die Leistungen gemäss BVG ausgerichtet ist (Variante A) oder sich vorwiegend an Ihrem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) orientiert (Variante B). Dabei kann mit dem Abschluss der Kranken-Lohnausfallversicherung die Wartefrist bei der beruflichen Vorsorge auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

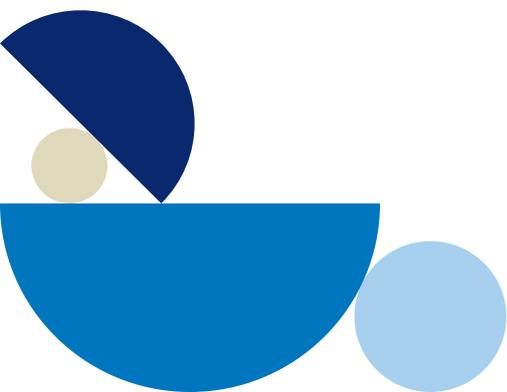
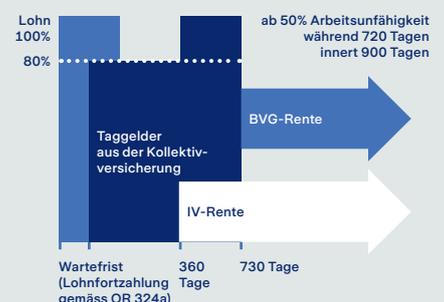
Leistungshöhe/Wartefrist

Je nach Bedürfnis zwischen 80% und 100% des AHV-Verdienstes, in der Regel bis max. CHF 300'000 pro Jahr und Person. Wartefrist ist individuell wählbar, z. B. 7, 14, 30 oder 60 Tage.

Variante A



Variante B (bei den meisten GAV vorgeschrieben)



Geburtsgeld (Ergänzungsdeckung)

Gemäss Erwerbsersatzordnung (EOG) erhalten alle erwerbstätigen Mütter bei Niederkunft einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen (98 Tage). Der Lohnersatz beträgt 80% des Einkommens, maximal jedoch ab 1. Januar 2023 CHF 220 pro Tag (anrechenbarer Maximalverdienst ab 1. Januar 2023 CHF 99'000 pro Jahr).

Für die allenfalls weiter gehende Lohnfortzahlungspflicht (Übernahme der CHF 99'000 übersteigenden Lohnbestandteile und/oder Verlängerung des Lohnersatzes vom 99. bis 112. Tag) bieten wir eine Ergänzungsdeckung mit einer Leistungsdauer von 98 oder 112 Tagen mit analoger Leistungshöhe wie beim Taggeld an.

Vaterschaftsgeld (Ergänzungsdeckung)

Gemäss Erwerbsersatzordnung (EOG) erhalten alle erwerbstätigen Väter bei Geburt ihres Kindes einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen (14 Tage). Der Lohnersatz beträgt 80% des Einkommens, maximal jedoch ab 1. Januar 2023 CHF 220 pro Tag (anrechenbarer Maximalverdienst ab 1. Januar 2023 CHF 99'000 pro Jahr).

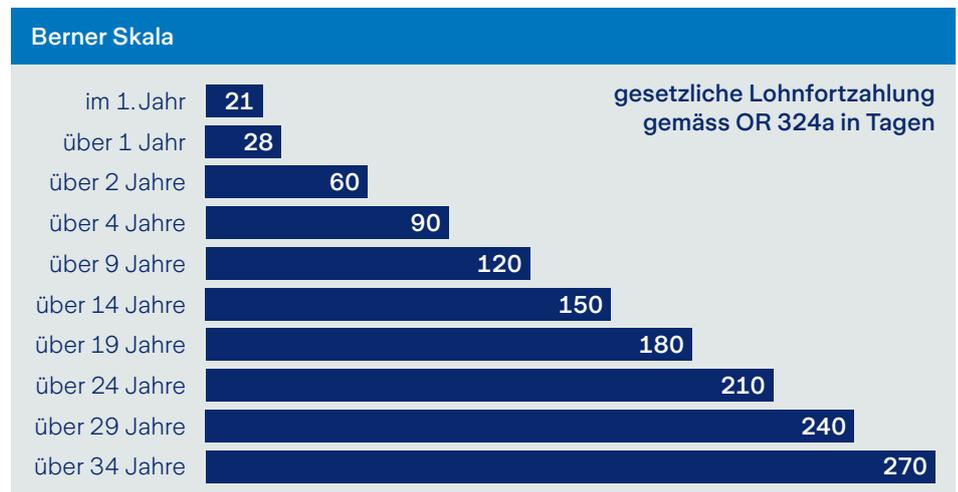
Für die allenfalls weiter gehende Lohnfortzahlungspflicht (Übernahme der CHF 99'000 übersteigenden Lohnbestandteile und/oder Verlängerung des Lohnersatzes vom 15. Tag bis 112. Tag) bieten wir eine Ergänzungsdeckung mit einer Leistungsdauer von 14 bis maximal 112 Tagen mit analoger Leistungshöhe wie beim Taggeld an.

Detaillierte Informationen

Die Dauer der Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit und bei Gesundheitsstörungen infolge Schwangerschaft hängt gemäss OR 324a davon ab, wie lange das Arbeitsverhältnis schon besteht. Dabei hat sich mehrheitlich die sogenannte Berner Skala durchgesetzt. Die Lohnfortzahlungspflicht gemäss Gesetz kann durch eine Versicherung abgelöst werden. Zahlreiche Branchen bzw. Firmen unterstehen einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV), dessen Vorschriften über die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht hinausgehen. In den meisten Fällen wird auch eine Lohnausfallversicherung festgelegt. Von der Zurich Kranken-Lohnausfallversicherung dürfen Sie eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Lösung erwarten – ohne Deckungslücken.

Entlastung beim administrativen Aufwand

Damit Ihr Administrationsaufwand auf ein Minimum beschränkt bleibt, können Sie Krankheitsmeldungen mit unserem Schadenmanagementtool Sunet ganz einfach über das Internet bearbeiten. Zurich engagiert sich zudem für den «Lohnstandard-CH». Das Projekt wird durch den Verein swissdec geleitet. Ziel ist es, das einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) zu unterstützen. Das Verfahren genügt den strengen Anforderungen des Datenschutzes. Mit einem einzigen Mausklick senden Sie die Daten direkt aus der Lohnbuchhaltung an die verschiedenen Empfänger in der Schweiz (Zurich, AHV-Ausgleichskasse, Suva, Steuerämter und Bundesamt für Statistik).



Wünschen Sie eine Beratung oder weitere Informationen?

Rufen Sie uns kostenlos an:
0800 80 80 80
www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die Letztgenannten vor.